

## **Antrag**

**des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Stärkung der regionalen Lebensmittelproduktion im Kontext globaler Herausforderungen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Strategien das Land verfolgt, um die langfristige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Baden-Württemberg zu gewährleisten;
2. welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche Maßnahmen geplant sind, um Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten zu reduzieren;
3. wie die Landesregierung die Auswirkungen von Klimawandel und Regulierungen auf die Lebensmittelproduktion im Land bewertet;
4. welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Rückgang der Viehbestände in Baden-Württemberg zu stoppen und die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe mit Tierhaltung zu sichern;
5. was die Landesregierung gegen die Verlagerung der Obst- und Gemüseproduktion in andere Länder unternimmt, etwa durch Investitionen in klimaangepasste Anbaumethoden;
6. inwiefern der Landeshaushalt 2025/2026 gezielt Maßnahmen vorsieht, um die Verknüpfung von regionaler Lebensmittelproduktion und Tourismus – etwa durch Vermarktung regionaler Spezialitäten – zu fördern;
7. welche Maßnahmen geplant sind, um Biobetriebe wirtschaftlich zu entlasten und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen;
8. ob es Überlegungen gibt, gesetzliche Regelungen für kostendeckende Preise bei nachhaltig produzierten Lebensmitteln einzuführen;

Eingegangen: 19.2.2025 / Ausgegeben: 4.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. welche Forschungsprojekte zur Entwicklung innovativer und nachhaltiger Agrartechnologien derzeit in Baden-Württemberg gefördert werden;
10. welche Ansätze die Landesregierung unterstützt, um technologische Innovationen, wie vertikale Landwirtschaft oder nachhaltige Produktionsmethoden, im Bereich der Agrarwirtschaft voranzutreiben;
11. welche Pläne es gibt, um die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsbetrieben, Forschungseinrichtungen und der Lebensmittelindustrie zu intensivieren;
12. welche Schritte unternommen werden, um mögliche negative Folgen für die regionale Landwirtschaft durch Handelsabkommen, z. B. das zwischen der EU und den südamerikanischen Mercosur-Staaten, zu minimieren;
13. welche Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette sowie zur Aufklärung des Verbrauchers geplant sind.

19.2.2025

Teufel, Burger, Epple, von Eyb, Haser, Schweizer CDU

#### Begründung

Europa und Deutschland stehen vor der Herausforderung, die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln nachhaltig zu gewährleisten.

Die Verfügbarkeit von Lebensmitteln hängt zunehmend von geopolitischen Entwicklungen, Lieferkettenproblemen und den Folgen des Klimawandels ab. Gleichzeitig bieten regionale Produkte eine Chance, die Resilienz der Versorgung zu stärken und die Wertschöpfung in den Regionen zu sichern.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. März 2025 Nr. MLR63-0141.5-74/13/2 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Strategien das Land verfolgt, um die langfristige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Baden-Württemberg zu gewährleisten;*

Zu 1.:

Die Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung erfolgt in Deutschland durch die Privatwirtschaft, die öffentliche Hand spielt jedoch bei der Sicherung der Lebensmittelqualität als Aufsichtsbehörde und bei der Lebensmittelversorgung

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

in Krisenfällen eine zentrale Rolle. Glücklicherweise war die Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht von längeren Versorgungskrisen betroffen.

Hier profitiert Baden-Württemberg von der derzeitigen offenen Weltordnung und dem europäischen Binnenmarkt. So wäre Baden-Württemberg bei vielen Lebensmitteln nicht in der Lage sich selbst zu versorgen. Ein wesentlicher Grund und limitierender Faktor für die Selbstversorgung ist die Verfügbarkeit ausreichender geeigneter landwirtschaftlicher Flächen in Baden-Württemberg. Die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsvorhaben sowie für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen führt seit vielen Jahren zu einem Druck auf die landwirtschaftlichen Bodenmärkte.

Daher setzt sich die Landwirtschaftsverwaltung als Trägerin öffentlicher Belange für eine stärkere Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange und insbesondere für die Beachtung der landwirtschaftlichen Wertigkeit von Flächen und Böden sowie für einen Rückgang der Flächen-Neuinanspruchnahme ein.

Die EU hat mit der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam eine attraktive Land- und Ernährungswirtschaft für künftige Generationen gestalten“ einen Plan vorgelegt, der die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft betont, die gleichzeitig attraktiv für junge Landwirtinnen und Landwirte ist.

Dabei geht es u. a. darum auf die geopolitischen Veränderungen zu reagieren durch Diversifizierung der Handelsbeziehungen, Verfolgung internationaler Partnerschaften, Angleichung der Normen für eingeführte Erzeugnisse und die Verringerung kritischer Importabhängigkeiten. Um eine nachhaltige und krisenfestere Landwirtschaft der Zukunft voranzubringen, den Selbstversorgungsgrad (SVG) zu festigen und den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, unterstützt sowohl die EU als auch die Landesregierung bei ihrer Agrarpolitik bereits zahlreiche Maßnahmen. Eine große Anzahl dieser Maßnahmen wird in Ziffer 2 beschrieben.

*2. welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche Maßnahmen geplant sind, um Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten zu reduzieren;*

Zu 2.:

Um die langfristige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Baden-Württemberg zu gewährleisten und damit die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten zu reduzieren, wird die regionale Landwirtschaft in Baden-Württemberg mit vielfältigen Maßnahmen gefördert. Dabei verfolgt die Landesregierung die nachfolgenden Ziele, welche durch beispielhafte Maßnahmen erläutert werden:

*Förderung von regionaler Produktion zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit*

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Förderung von Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe (IKLB) bieten den landwirtschaftlichen Unternehmen Unterstützung bei Investitionen, die zum Erhalt einer wettbewerbsfähigen und besonders umweltschonenden und tiergerechten bäuerlichen Landwirtschaft beitragen. Die Qualitätsprogramme des Landes tragen dazu bei, die regionale Lebensmittelproduktion zu stärken. Die App „Von Daheim BW“ ermöglicht es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, landwirtschaftliche Direktvermarkter, lokale Produkte und „Schmeck den Süden Gastronomen“, schnell und einfach zu finden. Sogenannte Entwicklungs- und Marketingprojekte unterstützen die Agrar- und Ernährungswirtschaft zudem beim Aufbau neuer Wertschöpfungsketten, der Vertiefung beziehungsweise dem Ausbau bereits bestehender Wertschöpfungsketten sowie bei Marketingaktivitäten zwischen Unternehmen oder zum Endkunden hin (B2B und B2C). Ziel ist es u. a. die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten beziehungsweise zu stärken.

*Förderung von nachhaltiger Produktion für resiliente Betriebssysteme*

Über vielfältige Maßnahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) werden resiliente Anbausysteme gestärkt und die Abhängigkeit von importierten Produktionsmitteln (Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln) reduziert. Unter anderem können über FAKT II eine umwelt-schonende Pflanzenerzeugung und die Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen, der Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland sowie der Ökolandbau gefördert werden.

*Ausbau der Infrastruktur und Förderung der Diversifizierung zur Stärkung der Wertschöpfungskette*

Die investive Marktstrukturförderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, um dadurch zur Absatz- und Erlössicherung landwirtschaftlicher Betriebe beizutragen.

Auch die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung unterstützt landwirtschaftliche Familien bei der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen. Bei dieser Fördermaßnahme wird unter anderem die Direktvermarktung gefördert, wodurch die Abhängigkeit der Landwirtinnen und Landwirte von großen Handelsketten verringert werden kann.

*Reduzierung der Importabhängigkeit durch Innovation und Technologie*

Die Förderung von Agrartechnologien kann dazu beitragen, Erträge zu steigern und Ressourcen effizienter zu nutzen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) fördert beispielsweise über FAKT II die Maßnahme Precision Farming (teilflächenspezifische Stickstoff-Düngung), durch die eine gezieltere und effizientere Ausbringung von Düngemitteln ermöglicht wird. Seit 2012 wird im Rahmen der Eiweißinitiative Baden-Württemberg Forschungsarbeit zur nachhaltigen und regionalen Eiweißversorgung betrieben. Ein zentrales Anliegen ist die Erzeugung GVO-freier Nahrungs- und Futtermittel sowie die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Durch die Erhöhung und Qualifizierung der Eiweißproduktion in Baden-Württemberg soll die Versorgung mit heimisch erzeugten Eiweißpflanzen verbessert werden, um hochwertige Lebens- und Futtermittel zu produzieren. Ein weiterer Fokus der Initiative liegt auf der Stärkung und dem Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, die sowohl Landwirtinnen und Landwirten als auch Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommen. Gleichzeitig trägt die Initiative zur Verbesserung der Energie- und Klimagasbilanz der baden-württembergischen Landwirtschaft bei. Darüber hinaus wird die Kulturartenvielfalt gefördert, wodurch nicht nur die Biodiversität gesichert, sondern auch die Ökosystemleistungen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg verbessert werden. So leistet die Eiweißinitiative einen wichtigen Beitrag zu einer umweltbewussten und zukunftsfähigen Agrarwirtschaft in der Region.

„Donau Soja“ ist eine europäische, gemeinnützige Mitgliederorganisation, die sich für den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung von gentechnikfreiem, herkunftsgesichertem Qualitätssoja aus der Donauregion und Europa einsetzt. Das Land Baden-Württemberg kooperiert im Rahmen von verschiedenen Projekten mit „Donau Soja“.

Auch im Rahmen der Qualitätsprogramme des Landes wird der Einsatz eiweißbasierter pflanzlicher Einzelfuttermittel sowie eiweißbasierter pflanzlicher Mischfuttermittel, die innerhalb der EU erzeugt werden, gefordert.

*Wissensaufbau und -transfer für zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebe*

Die Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft und im Ländlichen Raum, die Förderung der ländlichen Weiterbildung, Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, Förderung der Beratung von landwirtschaftlichen Familien in sozialen Fragen so-

wie der Betriebs-Check tragen dazu bei, Wissen aufzubauen, die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Lösung von Problemen zu unterstützen und damit Betriebe zukunftsfähig zu machen. Im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-AGRI) werden innovative Kooperationsprojekte mit praxisrelevanten Fragestellungen gefördert. Dabei soll der Dialog zwischen landwirtschaftlicher Praxis und der Wissenschaft sowie anderen am Innovationsprozess beteiligten Akteuren unterstützt werden, um Innovationsprozesse in der Landwirtschaft und in der Ernährungswirtschaft zu beschleunigen.

Darüber hinaus gibt es weitere Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Dazu zählen unter anderem die durch die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum und des Finanzministeriums zum Betrieb und zum Verpflegungsangebot in Kantinen und sonstigen Verpflegungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg“, kurz „VwV Kantine“, gesetzten Ziele. Demnach sollen bio-regionale Lebensmittel bis 2030 stufenweise auf mindestens 40 Prozent und der Anteil an regionalen Lebensmitteln auf mindestens 75 Prozent in landeseigenen Kantinen erhöht werden. Im Biodiversitätsstärkungsgesetz hat sich das Land weiterhin das Ziel gesetzt, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen. Um Transparenz bei der Preisgestaltung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen, soll ein Marktbeirat eingesetzt werden, um auf wissenschaftlicher Basis Transparenz bei der Preisgestaltung innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen.

Denn für eine resiliente Landwirtschaft mit langfristiger Versorgungssicherheit und geringer Abhängigkeit ist es essentiell, dass ausreichend Wertschöpfung bei den Landwirten und Landwirtinnen ankommt.

### *3. wie die Landesregierung die Auswirkungen von Klimawandel und Regulierungen auf die Lebensmittelproduktion im Land bewertet;*

Zu 3.:

Die Folgen der Klimaveränderungen sind vielfältig und bereits heute in vielen Teilen der Welt sicht- und spürbar: Neben der globalen Erwärmung der Atmosphäre und der Ozeane, dem Rückgang von Schnee und Eis und dem Anstieg des Meeresspiegels, führt der Klimawandel auch zu einer Häufung von Extremwetterereignissen wie Dürren, Hitze, Hagel oder Starkregen, die sich direkt auf die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion auswirken. Denn wenige Wirtschaftszweige sind so stark von Wetter, Witterung und Klima abhängig wie die Landwirtschaft. Von der Auswahl geeigneter Kulturen über das Vorkommen und die Entwicklung von Schädlingen bis hin zu Erntezeitpunkt und Ertrag wird alles von klimatischen Faktoren beeinflusst.

Der Anstieg der Durchschnittstemperaturen führt zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit extremer Hitze, was sich in der Regel negativ auf die Wachstumsbedingungen von Pflanzen auswirkt. Gleichzeitig nimmt die Wasserverdunstung aus Boden und Pflanzen zu, wodurch der Boden bei einem bestehenden Niederschlagsdefizit noch stärker austrocknet. Auch die Wahrscheinlichkeit von Starkregen und Hagel steigt. Diese Wetterereignisse können Bodenerosion verursachen und Pflanzenschäden hervorrufen, was wiederum Ertragsminderungen, Qualitätseinbußen oder sogar vollständige Ernteausfälle zur Folge haben kann. Insbesondere die sich verändernde Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf wirkt sich negativ auf die landwirtschaftliche Produktion aus, da die Hauptniederschläge im Winterhalbjahr und damit in der Vegetationsruhe fallen. Die ausreichende Wasserbereitstellung im Sommerhalbjahr kann insbesondere im Obst- und Gemüsebau zunehmend nur noch durch die Anlage von volumenreichen Wasserspeichermöglichkeiten sichergestellt werden. Diese können im Winterhalbjahr mit Niederschlagswasser oder mit Entnahmen aus Oberflächengewässern gefüllt werden, um das gespeicherte Wasser für die Bewässerung in der Vegetationsperiode zu verwenden. Die Trockenheitsberechnung ist mittlerweile (insbesondere bei gärtnerischen Neupflanzungen) essenziell. Bei gärtnerischen Kulturen kann der

Anwuchserfolg und die Erzeugung entsprechend vermarktungsfähiger Fruchtqualitäten durch Niederschlagsereignisse allein nicht sichergestellt werden.

Neben den direkten Auswirkungen auf Kulturpflanzen durch Hitzestress und extreme Wetterlagen beeinflussen höhere Temperaturen auch Unkräuter und Schädlinge.

Wärmeliebende Unkrautarten profitieren von den veränderten Bedingungen. Auch begünstigt die längere Vegetationsperiode die Ausbildung zusätzlicher Generationen von Schädlingen. Die Erwärmung begünstigt auch die Ausbreitung von Schädlingen in bisher kühlere Regionen. Da viele Schädlinge als Überträger von Viren und Bakterien fungieren, ist mit einem häufigeren und früheren Auftreten von vektorübertragenen Pflanzenkrankheiten zu rechnen. Auch wärmeliebende Pilz- und weitere Bakterienkrankheiten werden während der Vegetationsperiode zunehmen.

Dadurch wird die Erntemenge sowie die Qualität (z. B. Aussehen, Lagerfähigkeit, Inhaltsstoffe) der Produkte beeinflusst und nicht zuletzt sorgen auch klimawandelbedingten Krisen für gestörte Lieferketten oder Preisschwankungen.

Durch den früheren Vegetationsbeginn erhöht sich die Gefahr von Spätfrösten in vielen Kulturen im Obst- und Weinbau, bei Sonderkulturen, aber auch bei Frühkartoffeln. Durch einen entsprechenden Spätfrost kann die gesamte Ernte bereits zur Blütezeit zerstört werden.

Um einen dauerhaften Rückgang der Produktion zu vermeiden, bedarf es daher langfristiger Strategien zur Anpassung des Sektors an den Klimawandel. Die Optionen entlang der Wertschöpfungskette sind vielfältig und reichen von angepassten Anbauverfahren (z. B. im Bereich der Bodenbearbeitung, dem Anbau hitze- und trockenoleranter Sorten und neuer Kulturarten, dem Einsatz effizienterer Bewässerung und sonstiger technischer Lösungen wie Hagelnetzen oder Agri-Photovoltaik) über eine angepasste Lagerung bis hin zur Diversifizierung von Produktportfolios und Absatzmärkten. Durch die Umsetzung gezielter Maßnahmen (u. a. über FAKT II – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) zielt das MLR darauf ab, die Landwirtschaft in Baden-Württemberg widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu machen und gleichzeitig eine nachhaltige Lebensmittelproduktion sicherzustellen.

Angesichts häufiger werdender Trockenperioden ist der Einsatz wassersparender Bewässerungstechniken unerlässlich. Angepasste Bodenbearbeitungsmethoden sind essenziell, um Erosion zu minimieren und die Bodenfruchtbarkeit durch Humusaufbau zu erhalten. Die Düngung muss an die veränderten Wachstumsbedingungen angepasst werden, um Nährstoffverluste zu vermeiden und die Effizienz zu steigern.

Aufgrund steigender Temperaturen und veränderter Niederschlagsverteilungen ist es langfristig erforderlich, hitze- und trockenheitsresistente Sorten zu wählen. Zudem können neue, wärmeliebende Kulturen wie Soja oder Sorghum in die Fruchtfolgen integriert werden.

Neue Anbausysteme: bei Agroforstsystemen verändert sich das Klima durch die Bäume und insbesondere den Schattenwurf im Pflanzenbestand. Dies kann sich positiv auswirken, indem die Feuchtigkeit länger im Bestand gehalten wird und extreme klimatische Bedingungen abgepuffert werden (Windschutz, Reduktion der Austrocknung des Oberbodens, Schutz vor Sonnenbrand).

Die Landesanstalten Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg und die Staatsschule für Gartenbau (SfG) Hohenheim befassen sich im Versuchswesen intensiv mit den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Themen sind u. a. die angepasste Bewässerungssteuerung, die Reduktion des Torfeinsatzes bei der Zusammensetzung der Substrate sowie die umfangreiche Sortenprüfung etc.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Tierhaltung erfordern Anpassungen insbesondere zur Reduzierung des Hitzestresses und bei der Futtermittellieferung. Anpassungsbedarf besteht daher im Bereich Stallklimatisierung, insbesondere über frei gelüftete Stallsysteme mit einer hohen Lüftrate, mehr Platz für die Tiere, gegebenenfalls wärmeisolierten Dächern und Maßnahmen zur Thermoregulation z. B. über Ventilatoren oder Sprinkler. Außerdem wirkt sich Hitzestress auf die Bedarfsempfehlungen an Wasser, Energie, Nähr- und Mineralstoffen für die Tiere aus und erfordert entsprechende Anpassungen der Versorgung. Vor diesem Hintergrund ist auch die Zucht robuster und anpassungsfähiger Tiere maßgeblich.

Auch der regionalen Fischproduktion machen die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels durch hohe Maximaltemperaturen in den Gewässern, Rückgang der Niederschlagsmenge im Sommer und häufiger auftretende Starkregenereignisse vermehrt zu schaffen. Investitionen in Beschattungen und wassersparende Maßnahmen wie Teilkreislaufanlagen können die Effekte mildern, verstärken aber auch hier den wirtschaftlichen Druck auf die Betriebe.

Unabhängig von Krisensituationen wirken sich insgesamt sowohl die Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, als auch Regulierung, wenn sie über das erforderliche Maß hinausgeht, nachteilig auf die Ernährungsindustrie als Teil der Wertschöpfungskette aus. Regulierung, die die verarbeitende Industrie mit zum Beispiel übermäßigen Berichts- und Dokumentationspflichten belegt, führt zu erheblichen Belastungen.

*4. welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Rückgang der Viehbestände in Baden-Württemberg zu stoppen und die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe mit Tierhaltung zu sichern;*

Zu 4.:

Eine erfolgreiche, zukunftsfähige Landwirtschaft ist auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen. Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist deshalb gefordert, sich weiterzuentwickeln, ein höheres Tierschutzniveau für mehr Tierwohl anzustreben und damit den gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden. Für eine Weiterentwicklung ist ein verlässlicher Rahmen unabdingbar. Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die dieser Entwicklungsprozess darstellt, tragen alle Akteure entlang den entsprechenden Wertschöpfungsketten einschließlich dem Handel, dem Handwerk, den Verarbeitern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie auch Politik und Verwaltung eine Mitverantwortung.

Ohne die Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) auf Bundesebene fehlen den landwirtschaftlichen Unternehmen weiterhin Verlässlichkeit und Planungssicherheit für Entscheidungen zur Weiterentwicklung, insbesondere für Investitionsentscheidungen. Baden-Württemberg setzt sich mit seinen agrar- und strukturpolitischen Maßnahmen für die Erhaltung auch kleinstrukturierter viehhaltender Betriebe ein. Damit soll dem Strukturwandel entgegengewirkt und die weitere Abnahme von landwirtschaftlichen Familienbetrieben gemindert werden:

Vielfach sind in bestehenden Betrieben umfangreiche Neuinvestitionen notwendig, um höherwertige Haltungsformen mit mehr Tierwohl und einer effizienten Arbeitswirtschaft zu erreichen, sodass diese zukunfts- und wettbewerbsfähig bleiben. Über das „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP) und das Programm „Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben“ (IKLB) werden tierhaltende Betriebe bei Investitionen in Stallgebäude, bauliche und technische Anlagen sowie im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen bezuschusst. Ebenfalls gefördert werden Investitionen in technischen Fortschritt und Managementverfahren für eine an Tierwohl, Umweltschutz und Effizienz ausgerichtete Produktion wie digital gestützte Herdenmanagementsysteme mit Tierüberwachung oder Robotik in den Bereichen Melken, Füttern und in der Flächenreinigung.

Im Rahmen von Europäischer Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) konnten beispielsweise Fortschritte im emissionsmindernden, tiergerechten und umweltschonenden Stallbau erreicht, eine dem Klimawandel angepasste und ressourcenschonende Züchtung bei z. B. Milchvieh auf den Weg gebracht sowie Grundlagen für mehr Wertschätzung und Wertschöpfung in Aufzucht und Vermarktung von Milchviehkälbern gelegt werden.

Über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) bietet das Land sowohl vielfältige flächenbezogene Maßnahmen wie auch Tierwohlmaßnahmen zur Unterstützung einer gesellschaftlich gewünschten Landwirtschaft und Haltung von Tieren mit mehr Platz, Möglichkeiten zur Beschäftigung, Frischluft oder auch Auslauf an.

Des Weiteren bietet das Land Unterstützung über das Förderprogramm Beratung. Zukunft.Land. mit einem umfassenden Angebot an Beratungsmodulen sowie über die landwirtschaftlichen Landesanstalten, die neben Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über ihre praxisangewandte Forschung aktuelle Themen der Tierhaltung aufgreifen und in die Praxis kommunizieren.

Das Land Baden-Württemberg stellt darüber hinaus mit den Qualitätsprogrammen des Landes, dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) zwei geeignete Instrumente zur Verfügung, um qualitativ hochwertige und regional erzeugte Produkte, in der Vermarktung nachvollziehbar und transparent gegenüber Handel und Verbraucher zu kennzeichnen. Die viehhaltende Landwirtschaft ist in beiden Qualitätsprogrammen stark vertreten.

Durch Absatzfördermaßnahmen wie beispielsweise der Einführung der VwV Kantine, sowie den Projekten „Schmeck den Süden“-Genuss außer Haus und „Schmeck den Süden“-Gastronomie wird die Nachfrage nach hochwertig erzeugten Produkten der Qualitätsprogramme des Landes gesteigert.

In mehreren der vom Land als Teil des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ geförderten Bio-Musterregionen (s. auch zu 7.) werden Projekte zur Stärkung regionaler, ökologisch wirtschaftender Tierhaltungsbetriebe umgesetzt. Als Beispiele für den erfolgreichen Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für Fleisch von nicht zur Nachzucht benötigten Milchviehkälbern können die Initiativen „Grasrind vom Bodensee“ und „Hohenloher Bruderkalb“ genannt werden. In anderen Bio-Musterregionen wurden Projekte zur Anschaffung einer mobilen Schlachteinheit realisiert. Die Schlachtung direkt auf dem Hof oder auf der Weide erspart den Tieren Lebendtransporte und damit verbundenen Stress, was sich auch in der Fleischqualität widerspiegelt und sich als Mehrwert an Verbraucherinnen und Verbraucher kommunizieren lässt. Auch damit konnten regionale Lieferbeziehungen und Absatzwege gestärkt und die regionale Wertschöpfung für die Beteiligten erhöht werden. Als Beispiele seien das „KLasSE Fleisch“ in der Bio-Musterregion Neckar-Odenwald und die Regio Trumpf GbR im Main-Tauber-Kreis genannt.

*5. was die Landesregierung gegen die Verlagerung der Obst- und Gemüseproduktion in andere Länder unternimmt, etwa durch Investitionen in klimaangepasste Anbaumethoden;*

Zu 5.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stärkt die Obst- und Gemüseproduktion mit verschiedenen Maßnahmen. Einige werden im Folgenden näher erläutert:

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels, der sich durch eine zunehmende Sommertrockenheit und häufigere Spätfrostereignisse in der Landwirtschaft bemerkbar macht, gewährt das MLR unter anderem Zuschüsse zur Errichtung gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastrukturen und für Investitionen in Bewässerung und Frostschutzberegnungsanlagen. Körperschaften des öffentlichen Rechts

einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie öffentlich-rechtlich organisierte Boden- und Wasserverbände mit Sitz in Baden-Württemberg werden beim Aufbau von gemeinschaftlichen Bewässerungsinfrastrukturen von der Entnahmestelle bis zur Übergabestelle an das jeweils einzelbetriebliche Leitungsnetz bei der Planung und Umsetzung finanziell unterstützt. Das AFP fördert mit dem Ziel der Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse in Sonderkulturen einzelbetriebliche Investitionen in wasser- oder energiesparende Bewässerungstechnik wie Tropfbewässerung, Kreis- und Linearberegnungsanlagen sowie Investitionen in Frostschutzberegnungsanlagen mit einem Fördersatz in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Investitionssumme.

Baden-Württemberg hat als bundesweit erstes Land seit 2020 das Förderprogramm „Ertragsversicherung im Obst- und Weinbau“ aufgelegt, um die Einführung und Verbreitung wirtschaftlich tragfähiger Versicherungslösungen zum Schutz vor witterungsbedingten Verlusten des Fruchtertrages gegen witterungsbedingte Risiken finanziell zu unterstützen. Ziel der Zuwendung ist die Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikoversorge der baden-württembergischen Obst- und Weinbaubetriebe, um eine wachsende Destabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und erhöhte Einkommensverlustrisiken zu mindern, insbesondere aufgrund einer zunehmenden Häufigkeit und höherer Ausmaße extremer Wetterereignisse, die aufgrund des Klimawandels vermehrt auftreten. Der Abschluss von Versicherungen gegen bestimmte Risiken dient der Liquiditäts- und Existenzsicherung landwirtschaftlicher Unternehmen beim Auftreten bestimmter Schadereignisse.

Die finanzielle Unterstützung von Versicherungsprämien trägt zur Stärkung der Krisenfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Obst- und Weinbaubetriebe bei. Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses Förderprogramms bei den Obst- und Weinbauern im Land und einer im Koalitionsvertrag der Landesregierung getroffenen Vereinbarung wird die Fördermaßnahme verstetigt.

Auch die durch die EU-finanzierte Maßnahme „Sektorprogramm Obst und Gemüse“ verfolgt das Ziel die Obst- und Gemüseerzeugung in der EU und in Deutschland zu stärken. Durch die gezielte Förderung von Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse sollen die Erzeuger durch die gemeinsame Vermarktung sowie die Planung und Bündelung des Angebotes im Wettbewerb gestärkt werden. Förderfähig sind beispielsweise verschiedene Investitionen mit dem Ziel der Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität, der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, des Klimaschutzes oder der Verbesserung der Biodiversität. Des Weiteren können auch Aktionen in den Bereichen Beratung von Erzeugern, Ernteversicherungen, ökologische oder integrierte Produktion, Absatzförderung und Kommunikation oder Umsetzung von Qualitätsregelungen gefördert werden.

Neben den Fördermaßnahmen sind insbesondere die politischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von geeigneten Pflanzenschutzmitteln, die Vorgaben zur Düngung und die Lohnkosten bei der Beschäftigung von (Saison-)Arbeitskräften von großer Bedeutung, damit die baden-württembergischen Obst- und Gemüseerzeuger wettbewerbsfähig bleiben. Das hat die Landesregierung u. a. explizit mit dem Sofort-Programm für den Weinbau in Baden-Württemberg adressiert. Für Unterglasbetriebe sind darüber hinaus die Energiekosten von großer Bedeutung.

*6. inwiefern der Landeshaushalt 2025/2026 gezielt Maßnahmen vorsieht, um die Verknüpfung von regionaler Lebensmittelproduktion und Tourismus – etwa durch Vermarktung regionaler Spezialitäten – zu fördern;*

Zu 6.:

Im Detail ist im Staatshaushaltsplan nicht aufgelistet, wie die Verknüpfung regionaler und bioregionaler Lebensmittel mit dem Tourismus erfolgt. Es gibt jedoch zahlreiche Berührungspunkte, die in teils gemeinsamen Projekten und Vorhaben zwischen dem MLR und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bearbeitet werden.

Eine Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche des MLR und des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Bereich des Tourismus betrifft auch die Landesgesellschaften MBW Marketinggesellschaft mbH und Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), z. B. bei Schmeck den Süden Gastronomen, im Produktmarkenbeirat Kulinarik der TMBW (MBW ist Mitglied) und es besteht eine gemeinsame Vermarktung der vom Land (MLR) ausgezeichneten Genussbotschafter Baden-Württembergs.

Im Rahmen des Tourismusmarketings durch die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), die jährlich institutionell vom Land gefördert wird, werden unter anderem die Themen Genuss und Wein durch kulinarische und weintouristische Erlebnisse vermarktet. In den Fokus der Marketingmaßnahmen rücken im Bereich Genuss regionale Produkte und Erzeuger, kulinarische Wanderungen, Schmeck-den-Süden-Gastronomen und touristische Erlebnisse rund um das Thema Bier und Brauereien. Unter dem Thema Wein beziehungsweise der Dachmarke „Weinsüden“ werden weintouristische Highlights aus den Anbaugebieten Baden und Württemberg vermarktet, darunter Weinbaubetriebe, Weinhotels, Vinotheken, Weinorte, Weinfeste, Weinrad- und -wanderwege. Dabei wird auch Wissen zum Thema Wein, Weinanbau etc. vermittelt. Ziel ist es, sowohl Einheimische als auch Gäste für die kulinarische Vielfalt des Landes zu begeistern, Reiseentscheidungen herbeizuführen und damit auch den Absatz regionaler Produkte zu fördern.

Die in den Jahren 2023 und 2024 vom Ministerium für MLR, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und Kooperationspartnern ausgerichteten Veranstaltungen „Bio und Tourismus“ haben einerseits die Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Bio-Landwirtschaft und Tourismus gestärkt, gleichzeitig aber auch vielfältige Ideen für stärkere Zusammenarbeit und Potenzial für Synergien aufgezeigt, die noch nutzbar gemacht werden können.

In den Bio-Musterregionen gibt es bereits Projekte, die aus der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Akteuren wie den Naturparks und Tourismusverbänden hervorgegangen sind. Beispielsweise haben mehrere Bio-Musterregionen Radtouren konzipiert, die Touristen wie Einheimische einladen, die Erkundung der Gegend mit dem Besuch ökologischer Betriebe und Direktvermarkter zu kombinieren. In der Bio-Musterregion Bodensee wird z. B. in Zusammenarbeit mit mittlerweile zwei Tourismusverbänden jährlich der Konstanzer Bio-Markt zur Bewerbung und Vermarktung regionaler Bio-Erzeugnisse ausgerichtet.

Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung von regionalen Lebensmitteln mit EU-Herkunftsschutz (geschützte geografische Angabe, geschützte Ursprungsbezeichnung und garantiert traditionelle Spezialitäten nach VO [EU] 2024/1143) werden im Staatshaushalt bei Maßnahmen zur Bekanntmachung der Qualitätszeichen berücksichtigt, insbesondere durch Fördermaßnahmen durch Marketing- und Entwicklungsprojekte. Zusammen mit den regionalen Qualitätszeichen (s. u.) werden EU-Herkunftszeichen durch Maßnahmen des MLR und der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg (MBW) mit unterschiedlichen Zielsetzungen angestoßen: Während Marketingprojekte Maßnahmen zur Bekanntmachung von Qualitätsreglungen bestehender Zeichennutzer fokussieren, fördern Entwicklungsprojekte innovative Ansätze und Verfahren zur Qualitätsverbesserung zukünftiger

Zeichennutzer. In den letzten Jahren wurden insbesondere Marketingprojekte mit dem Ziel EU-Herkunftsbezeichnungen bekannter zu machen, eingesetzt. Beispielsweise wurden zur geschützten geografischen Angabe „Schwarzwälder Schinken“ (Schwarzwälder Schinken g. g. A. Meine Heimat. Mein Genuss 2022), vielseitige Verbraucherinformationskampagnen (Flyer, Plakate, Printmedien, Fahrgast TV, Social Media etc.) in diesem Marketingprojekt eingesetzt.

Zusätzlich ist Baden-Württemberg eines von drei deutschen Ländern mit Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Regionen Europas für Ursprungsprodukte“ (AREPO), einem Netzwerk, mit dem Ziel qualitativ hochwertige Produkte aus den Regionen auf Produzentenseite zu unterstützen und Informationen dazu bereitzustellen, die ebenfalls den EU-Herkunftsschutz unterstützen.

Seit 2024 besteht eine engere Zusammenarbeit der TMBW und der MBW im Rahmen der Messetätigkeiten wie bspw. der „Grünen Woche“ sowie der CMT, in dem die Messeauftritte gemeinsam bespielt werden.

*7. welche Maßnahmen geplant sind, um Biobetriebe wirtschaftlich zu entlasten und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen;*

Zu 7.:

Mit dem im Jahr 2020 erlassenen Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes („Biodiversitätsstärkungsgesetz“) verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg unter anderem dazu, bis zum Jahr 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften. Für die Erreichung dieses Ziels ist die wirtschaftliche Entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Biobetrieben entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine wesentliche Voraussetzung.

Der ökologische Landbau ist eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Er trägt durch seine stark auf Kreislaufdenken und Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise in besonderem Maße zur Erhaltung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen und damit auch zur Versorgungssicherheit bei. Weitgehend geschlossene Betriebskreisläufe, der Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, die Verwendung überwiegend eigener Futtermittel und eine vielgliedrige Fruchtfolge wirken sich nicht nur besonders positiv auf Natur und Umwelt aus, sondern verringern die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Energie- und Futtermittelimporten und erhöhen deren Resilienz gegenüber Schocks wie der Unterbrechung internationaler Lieferketten. Der ökologische Landbau gilt deswegen als Schlüsseltechnologie für eine nachhaltige Landnutzung mit (Weiter-)Entwicklungspotenzial.

Im Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind die einzelnen Maßnahmen zur Unterstützung von Biobetrieben und zur Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau sowie für die Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise zusammengefasst. Dies soll mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation. Dabei sollen Angebot und Nachfrage gleichmäßig wachsen, um Marktverwerfungen zu verhindern.

Zur Entwicklung der entsprechenden Maßnahmen, Rahmenbedingungen und Instrumente wurde im Auftrag des MLR eine Marktstudie durchgeführt, um das Produktions- und Marktpotenzial für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg zu ermitteln („EVA BIOBW 2030“). Teil der Studie sind abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Land- und Ernährungswirtschaft und die Politik sowie für die Verwaltung in Baden-Württemberg. Ausgewählte Maßnahmen werden Schritt für Schritt umgesetzt. Für verbesserte beziehungsweise aktualisierte Informationen, auch als Basis der Ableitung weiterer Maßnahmen, wurde die Aktualisierung der Markt-Daten aus der Studie EVABIO-BW beauftragt.

Eine Studie zu hemmenden und fördernden Faktoren für bio-regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung wird derzeit durchgeführt.

Bei der Umsetzung des Aktionsplans wird auch auf die aktive Beteiligung der Wirtschaftsakteure und Verbände sowie der Wissenschaft gesetzt. Vor allem braucht es weitere unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Der weitere Aufbau des Netzwerkes von Demonstrationbetrieben zum Thema ökologischer Landbau („ÖkoNetzBW“) ermöglicht Bäuerinnen und Bauern, sich fachlich über Erfahrungen und Erkenntnisse ihrer täglichen Arbeit auszutauschen und ihr Wissen zu teilen. So soll die Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben weiter gefördert werden.

Eine besonders erfolgreiche Maßnahme aus dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ sind die mittlerweile 14 Bio-Musterregionen. Gemeinsam werden in den Bio-Musterregionen Ideen entwickelt, um die regionale, biologische Landwirtschaft sowie ihre Produkte entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen. Für die Biobetriebe erschließen sich somit neue Absatz- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie neue Diversifizierungsbereiche. Mit der Verlängerung bereits bestehender Bio-Musterregionen können sich die entwickelnden Strukturen zwischen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten weiter etablieren und festigen, sodass sich verlässliche Perspektiven für Biobetriebe ergeben.

Nach der Zielerfüllungskontrolle und Evaluierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ im Jahr 2023, steht aktuell die erneute Weiterentwicklung desselben an. Die Evaluierung hat erste Hinweise und Anregungen gegeben, welche Bereiche und Themen verstärkt bearbeitet werden sollten. Diese sind die Verstärkung der Bildung zum Ökolandbau in der Fort- und Weiterbildung sowie der Ausbau der Informations- und Marketing-Aktivitäten zum Biozeichen Baden-Württemberg. Auch sollte aufgrund des hohen Absatzpotenzials der Fokus verstärkt auf die Steigerung des Bioanteils in der Außer-Haus-Verpflegung gelegt werden. Hier nimmt das Land bereits eine Vorbildfunktion mit der Verwaltungsvorschrift Kantine wahr, um den Anteil bioregionaler Lebensmittel in landeseigenen Kantinen zu steigern und somit eine höhere Nachfrage nach Bioprodukten in der Region zu generieren.

Mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den Bio-Wertschöpfungskettenteilnehmern aus Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Forschung, Bildung, Politik und Verwaltung im Land werden im Jahr 2025 weitere konkrete Hinweise und Ideen für den neuen Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ erarbeitet. Damit sollen neue aber auch bewährte weiterzuentwickelnde Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit von Ökobetrieben erarbeitet werden. Dabei ist es wichtig, die gesamte Wertschöpfungskette im Blick zu haben, um eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung sicherzustellen.

*8. ob es Überlegungen gibt, gesetzliche Regelungen für kostendeckende Preise bei nachhaltig produzierten Lebensmitteln einzuführen;*

Zu 8.:

Wir leben in einem Gesellschaftssystem der sozialen Marktwirtschaft. In dieser findet die Preisbildung grundsätzlich nach den Bedingungen des freien Marktes statt. Es gibt jedoch auch einige Güter, bei denen der Staat in den freien Markt eingreift. Dieser Eingriff des Staates in einer sozialen Marktwirtschaft hat zum Ziel entweder die Nachfrageseite und/oder die Anbieterseite zu schützen.

Dabei kann der Staat indirekt oder direkt in die Preisbildung und damit das Marktgeschehen eingreifen. Indirekte Eingriffe setzen den Preismechanismus nicht außer Kraft und werden deshalb als marktkonform bezeichnet. Indirekte Eingriffe können entweder Preismaßnahmen wie z. B. Einfuhrzölle, Subventionen, steuer-

rechtliche Maßnahmen oder Mengenmaßnahmen wie z. B. Einfuhrbeschränkungen sein. Dagegen sind direkte Eingriffe des Staates marktinkonform, d. h. sie widersprechen dem System der freien Marktwirtschaft. Hier greift der Staat direkt in die Preisgestaltung ein, indem er Vorschriften über die Preisbildung in Form von festgelegten Mindest- oder Höchstpreisen macht. Er setzt damit die freien Marktmechanismen außer Kraft, d. h. der Preis wird nicht länger durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Die EU-Mitgliedstaaten Spanien, Frankreich und Italien haben in den letzten Jahren rechtliche Regelungen zur Festlegung der Erzeugerpreise anhand der Herstellungskosten verabschiedet. Ziel dieser Regelungen ist, die Stellung des Produktionssektors gegenüber der Verarbeitungsindustrie und dem Handel zu stärken und die Einkommen der Landwirte und Landwirtinnen zu verbessern. Sowohl rechtlich als auch inhaltlich sind die jeweiligen Regelungen sehr unterschiedlich. Während Spanien und Italien ein echtes Kaufverbot unter Herstellungskosten vorschreiben, sehen die Regelungen in Frankreich lediglich eine Verpflichtung zur Berücksichtigung der Herstellungskosten bei der Preisfindung vor.

Gemeinsam ist den drei Ländern, dass es eine allgemeine Verpflichtung zum Vertragsabschluss vor der Warenlieferung gibt. Hervorzuheben ist auch, dass bedeutende Produktbereiche und Verwertungskanäle bereits per Gesetz oder per Dekret von diesen Vorschriften ausgenommen sind.

Aus Sicht des Großteils der an einer Untersuchung des Thünen-Instituts beteiligten wissenschaftlichen Akteure ist eine staatlich vorgeschriebene Kostenorientierung zur Festlegung der Preise keine geeignete Maßnahme, um die Einkommen der Landwirte zu verbessern. Der intrasektorale Wettbewerb bliebe aufgrund der großen betriebsindividuellen Kostenunterschiede auch bei einer stärkeren Kostenorientierung erhalten und ohne Mengensteuerung und EU-weite Regelung würden gravierende Wettbewerbsverzerrungen und Produktionsverlagerungen resultieren. Stattdessen sollten gewünschte Produktionsweisen zur Erreichung von Zielen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima, Tierwohl etc. durch spezifische Maßnahmen unterstützt werden (Quelle: Thünen Working Paper [2023]: Staatliches Verbot des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb der Produktionskosten – Erfahrungen in Spanien, Frankreich und Italien sowie Einschätzungen zu einer möglichen Umsetzung in Deutschland. <https://www.eurocommerce.eu/app/uploads/2024/12/thuenenworkingpaper-220.pdf>).

Zusammenfassend lässt sich aus fachlicher Sicht sagen, dass die Einführung gesetzlicher Regelungen für kostendeckende Preise bei nachhaltig produzierten Lebensmitteln als kritisch einzustufen ist. Eine solche Regelung könnte auch nicht auf Ebene des Landes Baden-Württembergs umgesetzt werden.

*9. welche Forschungsprojekte zur Entwicklung innovativer und nachhaltiger Agrartechnologien derzeit in Baden-Württemberg gefördert werden;*

*10. welche Ansätze die Landesregierung unterstützt, um technologische Innovationen, wie vertikale Landwirtschaft oder nachhaltige Produktionsmethoden, im Bereich der Agrarwirtschaft voranzutreiben;*

Zu 9. und 10.:

Die noch junge Technologie der Agri-Photovoltaik (Agri-PV) vereint die Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Hauptnutzung auf derselben Fläche. Solche Systeme können daher dazu beitragen, die Flächeneffizienz zu steigern und die Konkurrenzsituation um landwirtschaftliche Flächen zu entschärfen.

Aus diesem Grund fördert das Land seit 2021 das Forschungs-Verbundprojekt „Modellregion Agri-PV Baden-Württemberg“, in dessen Rahmen unterschiedliche Systeme erprobt, praxisrelevante Fragestellungen untersucht und Erfahrungen und Erkenntnisse an die Praxis sowie die Öffentlichkeit weitergegeben wer-

den. Somit soll die Einführung und Verbreitung der Technologie vorangebracht und durch Empfehlungen begleitet werden.

Im Rahmen der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg unterstützt das Land auch innovative Projekte im Bereich „Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft“. Ein Schwerpunkt der Förderung sind Projekte im Bereich des Vertical- und Urbanfarmings sowie der Entwicklung neuer Technologien wie Laborfleisch, Insekten- und Mikroalgenzucht. Diese Zukunftstechnologien bieten vielversprechende Lösungen für eine ressourcenschonende und effiziente Landnutzung. Ein zentraler Aspekt ist die Minimierung des Ressourcenverbrauchs und die Steigerung der Erträge durch neuartige Produktionsmethoden. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Start-ups und kleine bis mittlere Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung ihrer Projekte, um einen positiven Einfluss auf die Zukunft der Land- und Ernährungswirtschaft auszuüben.

Im Kontext der Digitalisierung wird gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Landesanstalten des MLR, Unternehmen des Agrarsektors, landwirtschaftlichen Betrieben aus der Praxis sowie Forschungseinrichtungen wie z. B. die Universität Hohenheim und die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen, in „digitalen Projekten“ mit unterschiedlichen Versuchsanstellungen, welche die praxisnahe Weiterentwicklung von Technologien und den Technologietransfer adressieren, geforscht. Beispiele für diese strukturell wirkenden „digitalen Projekte“ sind das in Baden-Württemberg angesiedelte Experimentierfeld „Digitale Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige kleinstrukturierte Landwirtschaft (DiWenkLa)“ und das im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“ initiierte Projekt „Einführung und Begleitung von Landwirtschaft 4.0“ welches u. a. Software und Sensortechnik für eine bedarfsgerechte Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau weiterentwickelt. In der Tierhaltung konnte in einem weiteren Projekt eine digitale Management- und Beratungshilfe für eine verbesserte Tiergerechtigkeit in der Milchviehhaltung (Pro-Q-BW-APP) entwickelt werden.

Eine weitere Darstellung von Forschungsprojekten findet sich in der Stellungnahme zur LT-Drs. 17/2029.

*11. welche Pläne es gibt, um die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsbetrieben, Forschungseinrichtungen und der Lebensmittelindustrie zu intensivieren;*

Zu 11.:

Um die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und den Forschungseinrichtungen zu stärken, bietet das Land diverse Maßnahmen an:

Über die EU-Fördermaßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) wird die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Landwirtschaftsbetrieben sowie Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit dem Ziel unterstützt, Anreize für Innovationen zu setzen und Innovationsprozesse zu beschleunigen. Die Förderung adressiert dabei nachhaltige Produktionsmethoden. In Baden-Württemberg konnten bereits 60 EIP-Projekte unterstützt werden. Weitere sechs Projekte wurden im Rahmen des zehnten EIP-Aufrufes, der im Jahr 2024 veröffentlicht wurde, für eine Förderung ausgewählt. In der EU Förderperiode 2023 bis 2027 sind weitere Förderaufrufe geplant.

In Form von Entwicklungsprojekten werden bestehende Wertschöpfungsketten optimiert, neue regionale Wertschöpfungsketten entwickelt und Partnerschaften intensiviert.

Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen der Vernetzung (z. B. Veranstaltungen, Messen usw.) durchgeführt.

Es finden regelmäßig Veranstaltungen zur Vernetzung der gesamten Wertschöpfungskette statt.

Im Rahmen der Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden auch weiterhin Investitionen, die der Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten dienen, mit einer erhöhten Förderung unterstützt. Qualitätsprodukte sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, die nach Qualitätsregelungen wie z. B. nach den Vorgaben des QZBW produziert werden. Damit wird eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Erzeugerebene und Ernährungswirtschaft gestärkt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Nahrungsmittelindustrie zu intensivieren, indem es unter anderem Fördermaßnahmen und Förderprogramme auflegt, die auch dieser Branche zugänglich sind. Mit diesen Instrumenten will die Landesregierung insgesamt die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen im Land weiter voranbringen.

*12. welche Schritte unternommen werden, um mögliche negative Folgen für die regionale Landwirtschaft durch Handelsabkommen, z. B. das zwischen der EU und den südamerikanischen Mercosur-Staaten, zu minimieren;*

Zu 12.:

Das Mercosur-Abkommen erschließt der EU einen Markt mit 260 Millionen Konsumenten. Es wird erwartet, dass dies der EU und Deutschland auf Jahre hinaus einen privilegierten Marktzugang verschaffen wird, auch für die deutsche Agrar- und Lebensmittelindustrie. Der EU-Marktzugang für Agrarprodukte wird nicht vollständig liberalisiert. Für sensible Agrarprodukte, wie Rindfleisch, Geflügel, Zucker und Ethanol, sieht das Abkommen Quoten vor. Sollte es zu Importsteigerungen kommen, die die EU-Erzeugung gefährden, sieht das Abkommen Schutzmechanismen vor, die eine Anhebung der Zölle möglich machen. Die Anteile des Handelsvolumens von Baden-Württemberg mit den Mercosur-Staaten über das gesamte Handelsvolumen Baden-Württembergs hinweg und für alle Handelsgüter liegt bei 0,8 Prozent der exportierten Waren und bei 0,4 Prozent der importierten Waren.

Die von der Agrarbranche befürchtete „Überschwemmung“ der Agrar- und Ernährungsmärkte in der EU wird laut einer Studie des Thünen-Instituts nicht eintreten (Quelle: [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn062195.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062195.pdf)). Die EU-Produktion würde allenfalls leicht zurückgehen. Der Rückgang liege über alle Sektoren hinweg bei maximal einem Prozent. Dies kann ebenfalls für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg angenommen werden. Daher sind derzeit keine speziellen Maßnahmen zur Abmilderung möglicher negativer Auswirkungen des Mercosur-Abkommens auf baden-württembergische Erzeuger geplant, die über die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Agrar- und Ernährungswirtschaft hinausgehen.

*13. welche Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette sowie zur Aufklärung des Verbrauchers geplant sind.*

Zu 13.:

Wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Vermarktung sind die Qualitätsprogramme des Landes, das BIOZBW und das QZBW. Diese bieten einen Lösungsansatz um einen einheitlichen regionalen Standard für die Produkt- und Prozessqualität sowie die gesicherte Rohstoffherkunft zu erlangen.

Ein solcher Standard ermöglicht häufig erst die vertrauensvolle Zusammenarbeit entlang und zwischen den Wertschöpfungsketten und ist im Hinblick auf die transparente Kommunikation gegenüber den Verbrauchern unerlässlich.

Zudem können im Sinne des EU-Rechts anerkannte Standards von Qualitätsprogrammen, wie beispielsweise das QZBW oder BIOZBW, in Ausschreibungen gefordert werden.

Unter anderem dadurch soll die Schaffung und Sicherung von Marktzugang und Absatz für regionale Erzeuger und Hersteller erfolgen. Die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg mbH führt im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings Baden-Württembergs ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Steigerung des Absatzes hochwertiger, regionaler Lebensmittel durch. Im Fokus stehen dabei auch zielgerichtete Maßnahmen, um zum einen neue Zeichennutzer zu gewinnen und zum anderen die Bekanntheit der Zeichen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erhöhen.

Anbei beispielhafte Maßnahmen im Bereich des Gemeinschaftsmarketings für 2025

1. Durchführung zahlreicher Messen (Fachmessen und Verbrauchermessen): z. B. Grüne, Woche, Biofach, Slow Food, ANUGA, Oberschwabenschau, Plaza Culinaria, Biosüd, Südwestmesse, Maimarkt.
2. Streuobstkampagne: Nach der erfolgreichen Einführung des Produktbereiches Streuobst im QZBW wurden eine Informationskampagne am Point of Sale gelauncht. Diese wird im laufenden Jahr fortgeführt und wird von flankierenden Maßnahmen unterstützt, wie z. B. einem Messeauftritt auf der Grünen Woche in Berlin.
3. Intensive Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und Großhandel zur Ausweitung von Listungen sowie Bekanntmachung der Zeichen beim Endverbraucher.
4. Bewerbung hochwertiger und regionaler Lebensmittel B2C: bspw. über eine Zusammenarbeit mit dem SWR, Verknüpfung des Projekts SWR Pfännle und „Schmeck den Süden“ – Gastronomen, via Radio (Z. B. Grillaktion, Feiertags-event), auf Landesgartenschauen, Albdorf auf dem Stuttgarter Volksfest/Frühlingsfest.

Mit der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ soll das Bewusstsein der Menschen als Konsumenten gestärkt und zum Einkauf von Produkten aus regionalen Qualitätsprogrammen animiert werden. Der Fokus liegt hier bei den Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben, einschließlich Direktvermarkter, die das QZBW oder das BIOZBW gegenüber dem Endverbraucher nutzen.

Mit der Weiterentwicklung der Regionalkampagne unter dem neuen Titel „Wir machen das“, werden die Wertschöpfungsketten aufgezeigt. Es soll verdeutlicht werden, Produkte dieser Betriebe haben kurze Transportwege, tragen zum Klimaschutz und Tierwohl bei und bieten eine gesicherte hohe Qualität und transparente Herkunft.

Folgende Maßnahmen wurden hierfür durchgeführt, beziehungsweise sind in Planung:

1. Mit den Wertschöpfungskettenplakaten wurde die Akquise bei den Wirtschaftspartnern angestoßen.
2. Präsentation der Kampagne im Rahmen diverser Messeauftritte

Die Neuausrichtung der Regionalkampagne wurde und wird im Rahmen verschiedener Messeauftritte des Landes präsentiert. Der Messauftritt des Landes wurde offener, digitaler ansprechender und attraktiver gestaltet. Dadurch wurde das Messemanagement auch für regionale Aussteller wieder attraktiver und führte zu einer gestiegenen Nachfrage. Dies spiegelte sich auch an den Besucherzahlen positiv wieder. Zudem bestehen Kooperationen mit verschiedenen Wirtschaftspartnern, darunter Naturparke, Erzeuger, Verarbeiter.

3. Fleischkampagne

Als Unterkapitel zur Regionalkampagne wurde eine Kampagne für regionales Schweinefleisch initiiert. Ziel war es, das Thema „regionales Fleisch“ bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wieder positiv zu besetzen und auf den Wert des qualitativ sehr hochwertigen QZBW-Fleisches, insbesondere Schweinefleisch, aufmerksam zu machen. Es ist vorgesehen, die Regionalkampagne noch stärker in die „Fläche“ zu bringen. Die MBW geht in Form von Akquise auf die entsprechenden Verbände der Branche zu und entwickelt individuelle, nutzenstiftende Kooperationen zur Umsetzung der Kampagne

4. Mit der Verwaltungsvorschrift des MLR und des Finanzministeriums zum Betrieb und zum Verpflegungsangebot in Kantinen und sonstigen Verpflegungseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg (VwV Kantine) wurde im Jahr 2024 die Basis für eine Beschaffung nachhaltiger Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen des Landes geschaffen und damit ein wichtiger Absatzkanal zukunftsträchtig erschlossen.

Die Ernährungsstrategie Baden-Württemberg zielt mit ihren Maßnahmen auch auf den verstärkten Einsatz von (bio-)regionalen Lebensmitteln in Privathaushalten und in der Gemeinschaftsverpflegung. Für eine umfangreichere und einheitliche Kommunikation der Aktivitäten zur Vermarktung und Ernährungsbildung wurde im November 2024 die Dachmarke „Das ganze Land zu Tisch“ gestartet. Diese zentrale Botschaft fördert die Idee, dass gute Ernährung aus der Region kommt und daran viele Menschen mitwirken. Ansatzpunkte sind der verstärkte Einsatz von regionalen Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung, beispielsweise über Zielvorgaben zum Einsatz von Lebensmitteln in der Verwaltungsvorschrift für Landeskantinen, und der Ausbau der Information zu Vorteilen von regionalen Lebensmitteln unter Gesichtspunkten der regionalen Versorgungsstrukturen, Biodiversität und Lebensmittelsicherheit. Für die Maßnahmen der Dachmarke, beziehungsweise Ernährungsstrategie, stehen neun Ernährungsbotschafterinnen und Ernährungsbotschafter, die sie mit ihrem Engagement glaubhaft und sympathisch vertreten. Im Zuge der Entwicklung der Dachmarke wurde auch die Kommunikation über Instagram deutlich ausgeweitet und soll auch zukünftig optimiert werden, um neue Zielgruppen anzusprechen und für regionale Produkte zu gewinnen.

Eine Vielzahl an vom MLR geförderten Initiativen und Projekten zur Ernährungsinformation und Ernährungsbildung von Kooperationspartnern klären Verbraucherinnen und Verbraucher über den Einkauf und die Zubereitung von (bio-)regionalen und saisonalen Lebensmitteln auf. Zu nennen sind beispielsweise die Projekte „Ernährungsbildung für Familien und Erwachsene“ mit den Volkshochschulen und Familienbildungsstätten und das Schülermentorenprogramm „Nachhaltig essen“.

Auch in den Bio-Musterregionen wird an der Vermarktung regionaler Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette angesetzt. Im Neckar-Odenwald-Kreis werden beispielsweise beim Bio-Markttag mit informativem Begleitprogramm regionale Bio-Produkte präsentiert und vermarktet. Über Vermarktungsinitiativen wie z. B. die Odenwälder GenussTaschen wird der Absatz regionaler Produkte ganzjährig gestützt.

Informationskampagnen in Bio-Musterregionen wie z. B. in der Bio-Musterregion Heilbronner Land zielen darauf ab, regionale Bio-Erzeugnisse und die Menschen dahinter sichtbar und bekannter zu machen und durch den Bezug von Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Erzeuger den regionalen Absatz zu stärken.

Den direkten Kontakt zwischen Akteurinnen und Akteuren entlang der Wertschöpfungskette für ökologische Lebensmittel ermöglichen auch die zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen der landesweiten Öko-Aktionswochen.

Bei den Öko-Aktionswochen öffnen Bio-Betriebe aus Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung ihre Türen für Interessierte und bieten Einblicke und Erlebnisse rund um den Ökolandbau und Bio-Produkte. Veranstalter der Öko-Ak-

tionswochen sind das MLR und die MBW-Marketinggesellschaft in Kooperation mit den Verbänden des ökologischen Landbaus.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz